

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vera Thöne 563 6546 563 8049 vera.thoene@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0008/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.02.2014</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.02.2014</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Geruchsbelästigungen durch das Asphaltmischwerk in Wuppertal-Nächstebreck: aktueller Sachstandsbericht</b>		

### Grund der Vorlage

Aktueller Sachstandsbericht zum Asphaltmischwerk in Wuppertal-Nächstebreck.

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Der Ausschuss für Umwelt hat die Verwaltung gebeten, regelmäßig über die Entwicklung des Asphaltmischwerkes in Wuppertal-Nächstebreck zu berichten (vgl. VO 0860/11-A). Dem kommt die Verwaltung mit diesem Sachstandsbericht nach. Seit dem letzten Bericht vom 04.11.13 (VO/0819/13) hat es nachfolgend Entwicklungen gegeben:

### Änderungsgenehmigung

Wie berichtet, hatte der Betreiber des Asphaltmischwerkes (AMW) am 19.10.12 die Genehmigung der wesentlichen Änderung der Anlage beantragt. Vor der Erteilung der Änderungsgenehmigung durch die Untere Immissionsschutzbehörde (UIB) war rechtlich ein Anhörungsverfahren erforderlich, das inzwischen abgeschlossen ist.

Der Empfehlung des Landesumweltamtes (LANUV) folgend, hatte die UIB in den Entwurf des Genehmigungsbescheides u.a. als Nebenbestimmung aufgenommen, dass der Anlagenbetreiber eine zusätzliche Immissionsmessung, eine sogenannte Rasterbegehung, in der Umgebung des AMW durchführen lassen muss. Im Zuge des Anhörungsverfahrens vertrat der Anlagenbetreiber die Auffassung, dass weitergehende Auflagen hinsichtlich der Messung von Immissionen, die von der Anlage ausgehen, rechtlich nicht zulässig seien. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Rechtsfragen hat die UIB über die Bezirksregierung Düsseldorf an das Umweltministerium NRW (MKUNLV) mit der Bitte um Stellungnahme weiter gereicht.

Zurzeit ist der Vorgang noch in Bearbeitung bei der Bezirksregierung, die den Sachverhalt zunächst selbst würdigen und dann mit einer entsprechenden Stellungnahme versehen an das Ministerium weiter leiten wird.

### Beschwerdesituation

Nachdem die Anzahl der Beschwerden gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres von September bis November rückläufig waren, hat es im Dezember 2013 ungewöhnlich viele Beschwerden gegeben. In den Vorjahren gab es im Dezember praktisch keine Beschwerden. Dies ist möglicherweise auf diesen sehr milden Winter zurück zu führen, in dem durchgängig produziert werden kann.

### Brecher

Darüber hinaus hatte das AMW gemäß § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz angezeigt, die bereits genehmigte Brecheranlage nicht semi-mobil, sondern stationär betreiben zu wollen. Diese Anzeige wurde inzwischen von der UIB bestätigt.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten. Zudem ist der aktuelle Sachstand im Internet unter [www.wuppertal.de/umweltschutz](http://www.wuppertal.de/umweltschutz) abrufbar.